



92/ 50

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

14. Dezember 1956.

Nr. 5779.

Die Bauverwaltung Olten liess Detailpläne 1: 200 für den Ausbau der Aarburgerstrasse Olten bearbeiten und unterbreitet dieselben mit dem Ersuchen, es möchte der bezügliche Landerwerb eingeleitet werden.

Nach dem unterbreiteten Bauprojekt soll die Aarburgerstrasse eine durchgehende Fahrbahnbreite von 11 m, auf die auch die Radfahrer verwiesen werden, erhalten. Beidseitig sind Fussgänger-trottoirs von 2,25 m Breite vorgesehen. Etwelche Schwierigkeiten bietet der Ausbau im Bereich der Gäubahnlinie, woselbst der südlich der heutigen Strasse stehende Pfeiler der SBB-Ueberbrückung um ca. 3,5 m nach Süden verschoben werden muss. Die bezüglichen Studien und Berechnungen werden dermalen vom Ingenieurbüro E. Frey in Olten, im steten Benehmen mit dem Brückeningenieur der Kreis-direktion II der SBB, durchgeführt. Westlich der Gäubahnüberbrückung sind zwei Bushaltestellen und eine durch einen Fussgängerstreifen unterbrochene Verkehrsinsel projektiert. Bei der Einmündung der neu ausgebauten Sälistrasse schliesst der noch vorgesehene Ausbau an die 1955/56 durchgeführten Arbeiten der äussern Aarburgerstrasse sinngemäss an. Die Einmündung der Aarburgerstrasse auf dem Winkelplatz wird durch die bestehenden Gebäude vorgezeichnet. In einem spätern Zeitpunkt, wo es der Stadt Olten möglich sein wird, das Restaurant "Walliserkanne" zu erwerben und abzubrechen, dürfte an die Schaffung einer Park- und Zieranlage gedacht werden; dermalen erübrigt sich ein kostspieliger Erwerb. Der von der Bauverwaltung Olten gegenüber den Liegenschaften 1185 - 1188 vorgesehene Parkplatz darf in der vorgeschlagenen Art und Weise nicht ausgeführt und benützt werden. Das Projekt gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Dessen Ausführung ist für die Jahre 1957/58 vorgemerkt. Der Landerwerb

muss, um die vorbereitenden Bauarbeiten bei den angrenzenden Liegenschaften in der nächsten Bau Saison durchführen zu können, sofort an die Hand genommen werden. Für den Fall, dass mit einzelnen Anstössern eine gütliche Einigung über die Abtretung von Land und Rechten nicht möglich sein sollte, ist das Expropriationsrecht auszusprechen.

Gestützt hierauf wird

beschlossen:

1. Dem von der Bauverwaltung, im Benehmen mit dem kantonalen Tiefbauamt, bearbeiteten Projekt für den Ausbau der inneren Aarburgerstrasse (Winkelplatz bis Garage Studer) wird, mit Ausnahme des Parkplatzes gegenüber den Liegenschaften 1185-1188, die Genehmigung erteilt.
2. Für den Fall, dass mit einzelnen Grundeigentümern über den Erwerb des benötigten Landes oder beanspruchter Rechte eine gütliche Einigung nicht zustande kommen sollte, wird das Expropriationsrecht ausgesprochen.

Der Staatsschreiber:

Schmid

Bau-Departement (3).

Kantonales Tiefbauamt (5), mit genehmigtem Plan.

Kreisbauamt II, in Olten.

Bauverwaltung Olten (2).

Kantonale Schätzungskommission (Präsident: Herr Gerichtspräsident Haberthür, Dornach, mit genehmigtem Plan).

Durch eingeschriebenen Brief an:

Frau Leuenberger-Christen, Olten.

Herrn Dr. A. Belser, Arzt, Olten.

Herrn Walter Belart, Baumeister, Olten.

Herrn Dr. med. K. Meier, Solothurn, Bürenstrasse 11.

Frau Emma Rippstein-Schmied, Olten, Aarburgerstrasse 19.

Jenny-von Arx Stiftung, zuhanden der Bürgergemeinde Olten.

Herrn Hugo Lang, Olten, Aarburgerstrasse 25.

Herrn Gottf. Schärer, Wäscherei, Olten, Aarburgerstrasse 27.

Herrn Urs Disteli, Garage, Olten, Aarburgerstrasse 35.

Aarau Liegenschaften AG. zuhanden von Herrn Architekt Frey, Buchs bei Aarau.

Herrn Fritz Regenass, Restaurant Brauerei, Olten, Aarburgerstrasse.

Herrn A. Wullschleger, Baugeschäft, Olten, Aarburgerstrasse.

Herrn E. Grüniger, Olten, Aarburgerstrasse.

Herrn Direktor Ernst Marti, Olten, Aarburgerstrasse.

Tschamper & Co., Olten, Aarburgerstrasse.

Herrn Dr. med. R. Schenk, Aarburgerstrasse, Olten.